

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.1
1.1/cz/11142
0440/2014



16.06.2014

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreistag	30.06.2014	öffentlich

Wahl des Kreisausschusses

Sachverhalt:

Gemäß § 38 Landkreisordnung (LKO) bildet der Kreistag aus seiner Mitte einen Kreisausschuss. Die Zahl der Mitglieder und seine Aufgaben werden durch die Hauptsatzung bestimmt.

Gemäß § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung besteht der Kreisausschuss aus 13 Personen. |

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt die Mitglieder und deren Stellvertreter aus seiner Mitte. |

|Im Auftrag:

Achim Schmidt |